

Lahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Postanweisung 1.80 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 164 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Dienstag, den 20. Juli 1915. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ewald Schickel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

Im Osten der Entscheidung entgegen.

Die Armee Gallwitz erhöhte ihre Gefangenenziffer auf fast 29 000. Zwischen Bug und Weichsel vom 16. bis 18. Juli 16 250 Gefangene. — Rußland vor einer allgemeinen Revolution.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß keine Frucht zum Schroten in Mühlen verbracht wird und keine Frucht anders als an den Kommunalverband verkauft werden darf, weil die Frucht nach der Bundesratsverordnung vom 28. Juni d. J. für den Kommunalverband beschlagnahmt ist.

Zu widerhandlungen sind sofort zur Anzeige zu bringen. St. Goarshausen, den 20. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915. (RGBl. S. 393.)

Vom 11. Juni 1915 (RGBl. S. 430). Auf Grund des § 26, Abs. 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) bestimme ich:

Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) tritt am 15. Juli 1915 in Kraft.

Berlin, den 11. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Deßbrück.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 12. 4. 1915 betreffend das Verbot des Verkehrs mit Kriegsgefangenen bestimme ich:

Verboden ist auch jede Förderung und Unterstützung von Kriegsgefangenen, insbesondere die Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, die Verabfolgung von Geldmitteln, die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für dieselben sowie die Beschäftigung im eigenen Haushalt oder Betriebe.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Coblenz, den 1. Juli 1915.

Der Kommandierende General von Bloch.
General der Infanterie.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich darauf aufmerksam, daß das Verfüttern von grünem Hafer verboten ist. Sollten einzelne Acker derartig mit Unkraut befallen sein, daß ein vorzeitiges Abernten nötig erscheint, dann ist in jedem Falle die diesseitige Genehmigung vorher dazu einzuholen.

St. Goarshausen, den 19. Juli 1915.

Der Kgl. Landrat: Berg, Geh. Regierungsrat.

Die in verschiedenen Geschäften in Freudenitz ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die f. St. angeordnete Gemarkungssperre wird hiermit aufgehoben.

Diez, den 16. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B. Zimmermann.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:
1. Praktische Ausführung von Handarbeiten;
2. Theorie der Handarbeiten;
3. Kochen und Haushaltungsfunde;
4. Allgemeine Schulkunde u. Methodik des Handarbeitsunterrichts;
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtenen Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kurssteilnehmerinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder werden sollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M.

Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Meldungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 15. August d. J. übermitteln zu wollen. Wiesbaden, den 14. Juli 1915.

Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Juli, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Souchez war nach verhältnismäßig ruhigem Verlauf des Tages die Gefechtsintensität nachts lebhafter. Ein französischer Angriff auf Souchez wurde abgeschlagen. Angriffsversuche südlich davon wurden durch unser Feuer verhindert.

Auf der Front zwischen der Oise und den Argonnen vielfach lebhafter Artillerie- und Mörserkämpfe. Im Argonner Walde schwache Angriffsversuche des Gegners ohne Bedeutung.

Auf den Maashöhen südwestlich von Les Eparges und an der Tranchée wurde mit wechselndem Erfolg weiter gekämpft. Unsere Truppen hielten kleine örtliche Vorteile, die am 17. d. Mts. errungen waren, wieder ein. Wir nahmen drei Offiziere und 310 Mann gefangen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen nahmen Tadam und Schugt. Windau wurde besetzt. In der Verfolgung des bei Alt-Auz geschlagenen Gegners erreichten wir gestern die Gegend von Holzumberge und nördlich. Westlich von Mitau hält der Gegner eine vorbereitete Stellung. Östlich von Popeljan und Rutschany wird gekämpft.

Zwischen Bissa und Szlam räumten die Russen ihre mehrfach von uns durchbrochenen Stellungen und zogen auf den Rarow ab. Hier lehnte die deutsche Reserve- und Landwehrtruppen haben in den Kämpfen der letzten Tage in dem jeden feindlichen Widerstand begünstigenden Wald- und Sumpfgelände hervorragendes geleistet.

Die Armee des Generals v. Gallwitz drang weiter vor. Sie steht jetzt in allen Teilen an der Rarowlinie südwestlich von Ostrolenta-Rowo-Georgiewsk. Wo die Russen nicht in ihren Befestigungen und Brückentopfstellungen Schutz finden, sind sie jetzt bereits über den Rarow zurückgewichen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf

101 Offiziere und 28 760 Mann erhöht.

Auch in Polen zwischen Weichsel und Pilica blieben die Russen im Abzuge nach Osten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der am 17. Juli in der Gegend nordöstlich von Sienno von der Armee des Generalobersten v. Boyrch geschlagene Feind versucht in seinen vorbereiteten Stellungen hinter dem Jzanka-Abchnitt die Verfolgung zum Stehen zu bringen.

Die feindlichen Vorstellungen bei Ciepielo wurden von der tapferen schlesischen Landwehr bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags gestoppt. Dieselben Truppen sind in der Nacht in die dahinter liegende feindliche Hauptstellung eingedrungen. Ebenso beginnt die feindliche Linie bei Rasanow und Baranow zu wanken. Die Entscheidung steht bevor.

Zwischen oberer Weichsel und Bug dauerte der Kampf der unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden verbündeten Armeen den ganzen Tag über in unverminderter Heftigkeit an.

An der Durchbruchstelle der deutschen Truppen bei Piaszowitz-Krasnostaw machten die Russen die verzwei-

feltesten Anstrengungen, die Niederlage abzuwenden. Eine Gardebrigade wurde frisch in den Kampf geworfen und von unseren Truppen geschlagen. Weiter östlich, bis in die Gegend von Grabowice, erzwangen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen den Übergang über die Wolka.

Bei und nördlich Solal drangen die österreichisch-ungarischen Truppen über den Bug vor. Unter dem Zwange dieser Erfolge ist der Feind in der Nacht auf der ganzen Front zwischen Weichsel und Bug zurückgegangen. Nur an der Durchbruchstelle westlich von Krasnostaw versucht er, noch Widerstand zu leisten.

Die Russen haben eine schwere Niederlage erlitten. Die deutschen Truppen und das unter dem Befehl des Feldmarschallentrants v. Krz. stehende Korps hat allein vom 16. bis 18. Juli

16 250 Gefangene

gemacht und 23 Maschinengewehre erbeutet. Nach gesunden schriftlichen Befehlen war die feindliche Herabsetzung entschlossen, ohne jede Rücksicht auf Verluste die von uns eroberten Stellungen bis zum äußersten zu halten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 19. Juli. (Wolff-Tele.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Offensive der Verbündeten in Polen und Wolhynien wurde gestern fortgesetzt. Westlich der Weichsel wird an der Jzanka gekämpft. Nordwestlich Jzka eroberten österreichisch-ungarische Truppen einige feindliche Stellungen. Auf den Höhen westlich Krasnostaw drangen die deutschen Truppen unter schweren Kämpfen siegreich vor.

Zwischen Sierbieszow und Grabowice bahnten sich im Anschluß an deutsche Kräfte österreichisch-ungarische Regimenter im heißen Ringen über die Wolka den Weg in die feindlichen Höhenstellungen; dort fielen 3000 Gefangene in die Hände unserer tapferen Truppen.

Nordöstlich u. südöstlich Solal faßte nordmährische, schlesische und westgalizische Landwehr nach wechselvollen Kämpfen am Ostufer des Bug festen Fuß. Unsere vom General der Kavallerie Kirchbach befehligten Kräfte machten hier 12 Offiziere und 1700 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Die Erfolge, die die Verbündeten am 18. Juli an der ganzen Front errangen, erschütterten die Widerstandskraft des Feindes; obwohl er in den letzten Tagen und Wochen erhebliche Verstärkungen herangezogen hatte, vermochte er sich doch nicht mehr zu halten. Er trat in der Nacht vom 17. zum 18. Juli an der ganzen Front den Rückzug an und räumte das Schlachtfeld den siegreich verbündeten Heeren.

In Ostgalizien blieb die Lage im allgemeinen unverändert. Nur abwärts Jaleschki wählte der Gegner unsere Dnjestrfront abermals zum Ziel hartnäckiger Angriffe. Die Russen rückten in 7 bis 8 Gliedern vor; das erste Glied war scheinbar unbewaffnet und erhob, als wollte es sich ergeben, die Hände. Der feindliche Angriff brach in unserem Feuer unter furchtbaren Verlusten zusammen. Selbstverständlich wurde, wie es in Zukunft immer geschehen wird, auf die ansehnend unbewaffneten Angreifer geschossen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen begannen gestern neue große Kämpfe. Zeitlich früh eröffnete die italienische Artillerie alle Kräfte gegen den Rand des Plateaus von Dobberdo und den Görzer Brückentopf. Das Feuer steigerte sich mittags zu größter Heftigkeit. Sodann schritt sehr starke Infanterie zum Angriff auf den ganzen Plateaurand. In hartnäckigen, nachts über andauernden, vielfach zum Handgemenge kommenden Kämpfen gelang es unseren Truppen, die Italiener, die stellenweise unsere vordersten Gräben erreichten, allenthalben zurückzuwerfen. Unsere Mörser brachten fünf schwere Batterien zum Schweigen. Heute morgen entbrannten die Kämpfe aufs neue. Vereinzelt feindliche Vorstöße gegen den Brückentopf wurden gleichfalls abgewiesen.

Auch am mittleren Jsonzo, im Krn-Gebiet und an der Kräntner Grenze entfalteten die Italiener eine lebhaftere Artillerietätigkeit, die teilweise auch nachts anhielt.

Im Tiroler Grenzgebiet wurden die Angriffe mehrerer Bataillone gegen unsere Höhenstellungen auf dem Esfer-reichstamm, Pfau Spitze, Falmoorhöhe, nordöstlich des Kreuzbergstels, abgeschlagen.

In der Gegend von Schladerbach räumte eine eigene schwache Abteilung ihre vorgeschobene Stellung.

In Südtirol dauerte der Geschützkampf fort. Besonders Lob gebührt auch den braven Besatzungen unserer Grenzforts, die in diesen Bollwerken jedem Feuer heldenmütig standhalten.

Beschädigung der Küste von Dalmatien.

Gestern früh erschienen vor Ragusa, Vecchia und Gravosa zusammen 8 italienische Kreuzer und 12 Torpedoboote und eröffneten das Feuer gegen den Bahnhof Gravosa, einige Ortschaften und gegen die Höhe von Ragusa-Vecchia. Sie gaben insgesamt 1000 Schuß ab; es wurden einige Privathäuser leicht beschädigt. Menschenverluste sind nicht zu beklagen, auch Verwundete gab es nicht. Um 5 Uhr 45 Min. erfolgte die bereits gemeldete Torpedierung des Kreuzers „Giuseppe Garibaldi“, worauf das italienische Geschwader eilends unsere Küstengewässer verließ.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söfer, Feldmarschallsleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

BEB. (Nicht amtlich.) Konstantinopel, 18. Juli. Das Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront fand am 16. Juli bei Ari Burnu schwaches Feuer statt, auf dem rechten Flügel in Zwischenräumen Bombenwerfen. Bei Sidd ul Bahr unterhielt der Feind vor unserem rechten Flügel bis zum Morgen mit Hilfe von Leuchtflugpistolen lebhaftes Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Unsere anatolischen Batterien beschossen in der Nacht vom 15. zum 16. Juli die feindlichen Lager bei Telleh Burnu, Sidd ul Bahr und Morito Liman; die Beschädigung rief bei Telleh Burnu einen bis zum Morgen dauernden Brand und Explosionen hervor. Dieselben Batterien bombardierten am 16. Juli von neuem das Lager in der Umgegend von Sidd ul Bahr, wodurch dort große Unordnung entstand.

Am 17. Juli verlor der Feind nach Beendigung der Schlacht vom 14. Juli in der Umgegend von Kalat el Rai mit einem Teil seiner Streitkräfte einen Angriff gegen unseren linken Flügel, den wir erfolgreich zurückwiesen. Nach neueren Berichten verlor der Feind während der Schlacht vom 5. Juli einen Oberleutnant der Artillerie; während der Schlacht vom 14. Juli scheiterten auf unserem rechten Flügel vier feindliche Schaluppen mit Lebensmitteln und Munition. Vor einer Höhe, die von einer unserer Kompanien verteidigt wurde, verloren die Engländer 200 Tote.

Von den übrigen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Die Gefahr der russischen Revolution.

Bukarest, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Die in Jassi erscheinende Zeitung „Opinia“ erhielt von durchaus zuverlässiger Seite Nachrichten über die schwierige Lage in Rußland und über den drohenden Ausbruch einer allgemeinen Revolution.

Mit großer Besorgnis sehen die russischen Behörden dem 21. Juli alten Stils entgegen, an dem in ganz Rußland kirchliche Umzüge stattfinden pflegen. Für diesen Tag werden jetzt schon die Garnisonen verstärkt und man erwägt, ob man die Prozessionen nicht überhaupt verbieten solle. Um die Bevölkerung, die seit dem Falle von Lemberg in großer Aufregung ist, zu beruhigen, werden überall offizielle Telegramme verbreitet, die versichern, daß in den letzten Tagen in der Richtung Lemberg neue erfolgreiche Kämpfe stattgefunden hätten, bei denen 150 000 Oesterreicher und Deutsche gefangen genommen worden seien, und daß alle früheren russischen Beamten in Galizien sich zur Rückkehr auf ihre Posten bereithalten sollen.

Die Moskauer Unruhen.

Kopenhagen, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Wie aus Moskau berichtet wird, lehnt der zur Untersuchung aller durch die Moskauer Pogrome entstandenen Schäden eingesetzte Bevollmächtigte es ab, Auskünfte über Schadenerlass zu erteilen, woraus man schließt, daß die Regierung den durch die Pogrome entstandenen Schaden nicht ersetzen will. 200 Rechtsanwältinnen geschädigter Einwohner beschloßen deshalb in einer Versammlung, gegen die Regierung Klage zu erheben und die Regierung für die Untätigkeit der Polizeibehörden bei den Pogromen verantwortlich zu machen. Gleichzeitig wandten sich die geschädigten Firmen an den Finanzminister mit der Bitte, ihnen zur Weiterführung ihrer Geschäfte und Fabriken Darlehen zu gewähren, die erst nach dem Krieg zurückzuerstatten werden sollen.

Räumung von Riga.

Kopenhagen, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Die Räumung von Riga erfolgt in aller Eile. Sämtliche Maschinen der Fabriken und Werke sind nach dem Innern des Landes geschafft worden. Heute hier eingetroffene Moskau-Zeitungen berichten auch über die Ankunft mehrerer tausend Rigaer Fabrikarbeiter in Moskau, nachdem sämtliche Fabriken in Riga geschlossen worden seien.

Ein englisches Schlachtschiff beschädigt.

Chiasso, 19. Juli. Wie der „Messagero“ berichtet, mußte das englische Schlachtschiff „Queen Elizabeth“ eingedockt werden, weil es durch Bersten eines eigenen Geschüßes havariert wurde.

Der Kohlenarbeiterstreik in Südwales.

Berlin, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Wie der „Tgl. Absh.“ aus dem Haag berichtet wird, sind Gendarmen und andere Truppen in Stärke von 4000 Mann aus den verschiedensten Garnisonen Englands nach Südwales abgefahren. Die Regierung beabsichtigt, eine Proklamation zu erlassen, daß, sofern am Mittwoch dieser Woche die Arbeit nicht wieder allgemein aufgenommen sein werde, die Bestimmungen des Munitionsgesetzes sofort in Kraft treten würden.

Chiasso, 19. Juli. (T.-U.-Tel.) „Popolo d'Italia“ kritisiert heftig England, das seinen Arbeitern das Streiken gestattet. Die englischen Arbeiter seien den Russen gegenüber inferior, weil die Russen bei Kriegsbeginn jede Streikbewegung sofort eingestellt hätten. John Bull dürfe sich nicht beklagen, wenn man die Wahrheit sage: Deutschland habe durch den Streik in Südwales den vierten Bundesgenossen erhalten.

Eine Prämie von 100 000 Mark.

Amsterdam, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Auf der ersten Seite des Londoner „Daily Express“ stand am Samstag in zollgroßen Buchstaben: „Der „Daily Express“ setzt 5000 Pfund Sterling (100 000 Mark) für die Information aus, die zur Verhaftung und Verurteilung der Person oder der Personen führt, die für die Anstellung des Kohlenstreikes durch deutsche oder andere fremde Agenten verantwortlich sind.“

Englische Uebergriffe gegen Norwegen.

Christiania, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Aus Kalesund meldet der Kapitän des dort eingetroffenen norwegischen Seehundsfängers „Nansen“, er sei an der norwegischen Küste von einem englischen Kriegsschiff angehalten und ihm die Weiterfahrt erst gestattet worden, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß seine Ladung aus Seehundspeck und nicht aus Tran bestand. Der Kommandant des englischen Kriegsschiffes habe erklärt, sieben norwegische Seehundsdampfer seien nach Kirchoall gebracht worden, weil ihre Ladung aus Tran bestanden hat. England behält nämlich trotz des Protestes der neutralen Staaten die für deren Bedarf notwendigen Tranladungen zurück.

Türkische Vergeltung für englische Schuterei.

Konstantinopel, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Die Türken sind fest entschlossen, gegen die Engländer Repressalien anzunehmen, wenn diese nochmals türkische Lazaretttschiffe beschießen oder auf ihren Lazaretttschiffen Truppen und Munition befördern. Es wird erwogen, gegebenenfalls Gefangene oder hier lebende Engländer auf den bedrohten türkischen Lazaretttschiffen mitzuführen zu lassen, und wenn auf diese Schiffe ein erfolgreicher Angriff erfolgt, jedesmal so viel Engländer aufzuhängen, wie Türken dabei umkamen.

Die Versenkung des „Giuseppe Garibaldi“ darf in Italien nicht veröffentlicht werden.

Chiasso, 19. Juli. (T.-U.-Tel.) Die italienischen Blätter haben heute die Nachricht von dem Untergang des Kreuzers „Giuseppe Garibaldi“ nicht gebracht. Zensurstellen lassen darauf schließen, daß die Veröffentlichung im letzten Augenblick verhindert wurde.

Und Barzilai sprach!

Chiasso, 19. Juli. (T.-U.-Tel.) Salandra ist mit Barzilai vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt. Barzilai hält es „für wahrscheinlich“, daß die Sponzo-Linie von den Italienern genommen wird. Allerdings sei mit einer Kriegserklärung von Seiten Deutschlands und der Türkei zu rechnen, aber Italien sei auf alles vorbereitet. Die Zuversicht des Heeres sei groß, aber man erkenne auch, daß die Widerstandskraft Oesterreich-Ungarns unterschätzt worden sei. Ein Krieg mit Deutschland und der Türkei werde die Verbündeten nur noch enger mit Italien verbinden. General Porro habe in Paris einen gemeinsamen Offensivplan vereinbart.

Diebstahl von Kriegsgeldern in Italien.

Mailand, 19. Juli. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Bra, daß gestern bei dem Depotkommando des 74. Infanterie-Regiments das Verschwinden der Regiments-Kassenscheine im Betrage von 138 000 Lire entdeckt worden sei. Der Kassenschrank zeigte keine Einbruchsspuren, so daß man annehmen muß, daß der Diebstahl mittels Nachschlüssel ausgeführt sei. Die Tat machte ungeheures Aufsehen, umso mehr als man wußte, daß vor der Türe des Kassentraumes dauernd ein strenger Wachdienst war.

Gegen die amerikanische Waffenausfuhr.

Hamburg, 19. Juli. (Tel. Rtr. Hbg.) Dem „New-York Herald“ wird aus Washington gemeldet, der Erlaß eines Waffenausfuhrverbots werde tatsächlich von einer kleinen Mehrheit des amerikanischen Kongresses gefordert werden. Der Kongreß tritt im August zusammen.

„Die gefräßige Feuerchlange.“

Genf, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Um einen Druck auf den Präsidenten Wilson auszuüben, verbreiten die Verbündeten in den neutralen Staaten groteske Lügen, beispielsweise über die Bildung einer ganz Amerika umfassenden, der berüchtigten „Schwarzen Hand“ nachgebildeten Organisation, die „Die gefräßige Feuerchlange“ genannt würde. Sie sei dazu bestimmt, alle Fabriken, in denen Munition für englische oder französische Rechnung erzeugt wird, in einer Nacht zu vernichten.

Rumäniens Haltung.

Bukarest, 19. Juli. (Tel. Rtr. Bln.) Auf die neue Anbiederung des Bierverbandes, der nun alle Gebietsforderungen Rumäniens auf Kosten der Donaumonarchie bewilligen will, wenn Rumänien gegen die Zentralmächte eingreift, soll Ministerpräsident Bratianu ausweichend geantwortet haben, daß die rumänische Armee zu ihrer vollen Feldzugsrüstung noch 3 Monate brauchen würde.

Keine höheren Höchstpreise für Brotgetreide.

Wie wir mitteilen können, wird es voraussichtlich zu der befürchteten Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide und demgemäß auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Mehlpreise nicht kommen, vielmehr soll an den alten Höchstpreisen festgehalten werden. Das ist das Ergebnis der Beratungen, die zwischen den zuständigen Reichs- und preussischen Regierungsstellen stattgefunden haben. Auf Grund dieser Verständigung ist nun eine Vorlage für den Bundesrat ausgearbeitet worden, die noch in dieser Woche zur Beschlussfassung gebracht werden soll. An Einzelheiten der früheren Verordnungen wird zwar Manches geändert werden, aber an diesem Hauptpunkt nichts. Die Vorlage wird aller Voraussicht nach die Genehmigung des Bundesrats finden. Von Hause aus hatte nur die preussische Regierung sich für die Notwendigkeit einer Erhöhung ausgesprochen mit Rücksicht auf die östlichen Landesteile, in denen wegen der langen Trockenheitsdauer eine weniger günstige Ernte zu erwarten ist, während in den

übrigen Gegenden Deutschlands der Ernte mit guten Hoffnungen entgegenzusehen wird. Da die übrigen Regierungen demgemäß kein Interesse an einer Erhöhung der Höchstpreise haben konnten, hat auch die preussische Regierung auf ihrem Wunsche nicht länger bestanden und sich mit einer Fortdauer der bisherigen Sätze einverstanden erklärt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Juli.

(:) Für unsere Landwirte. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf die amtliche Bekanntmachung hingewiesen, wonach das neugernte Getreide weder zum Schroten an Mäller noch an Käufer außer dem Kommunalverband verkauft werden darf.

(:) Gymnasium. Herrn Prof. Grandpierre wurde aus Anlaß seines am 1. ds. Mts. erfolgten Ausscheidens aus dem Amte der Rote-Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

!! Ehrung. Die Handelskammer Limburg hat den beiden Schriftlegern Josef Pinf und Jakob Breitenbach, die bereits mehr als 50 Jahre in unserer Seherei beschäftigt sind, nachträglich je ein sehr schönes Ehrendiplom zustellen lassen.

!!! Militärisches. Heute fand durch Herrn Generalmajor Franksch aus Wiesbaden eine Besichtigung der hiesigen Mannschaften und Kasernen statt. — Ein Pionierkommando aus Coblenz hat auf dem Vorgebirge, der großen Kiesablagung vor Koppelsstein, als Übungsplatz für die hiesigen Truppen einen Schützengraben, Unterstand, Wollgruben und Drahtverhaue angelegt, die von unserer Einwohnerschaft vielfach besichtigt wurden.

(S) Aufgegriffen wurde heute hier ein Fälschungsgeld, welcher der Anstalt in Badamar entsprungen war. Polizeilich wurde für Rückbeförderung gesorgt.

(:) Der letzte Vortrag des Herrn Dr. Hoffmann über Dunstobst und Dörren von Gemüse und Obst findet morgen Mittwoch, abends 9 Uhr im „Deutschen Haus“, also diesmal nicht im Hotel „Stolzengels“ statt. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß morgen Abend speziell die Herstellung von Apfelgelee und das Einmachen von Birnen besprochen wird. Wir wünschen, daß dieser Vortrag ebenso gut besucht wird, wie der in der letzten Woche.

(-) Der Landwirtschafts-Kammer geben die im Futtermittelhandel bestehenden Unregelmäßigkeiten und Preistreiberien Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sämtliche Futtermittel erneut beschlagnahmt sind und nur durch die zuständigen amtlichen Stellen (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin, sowie die Kommunalverbände und deren Beauftragte) abgegeben werden dürfen. Da die frühere Verordnung, betr. die Beschlagnahme der Futtermittel durch die am 30. Juni d. Js. veröffentlichte neue Beschlagnahme abgelöst wurde, kann ein freier geistlicher Futtermittelhandel nicht stattfinden haben, es wäre denn, daß die Händler nicht rechtzeitig von der Publikation der neuen Verordnung Kenntnis erhalten und die Zwischenzeit benutzt hätten, um die noch vorhandenen Bestände abzutufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Händler hierzu nicht berechtigt sind.

!-! 800 000 Tonnen Ernteüberschuß. Einem Vortrage von Stadtrat Dr. Köhler in Frankfurt a. M. über „Die Sicherung der nächstjährigen Ernte“ entnehmen wir, daß wir mit einem Ernteüberschuß von 800 000 Tonnen Getreide in das neue Erntejahr hineingehen.

Niedertahnstein, den 20. Juli.

!! Sonderverlustlisten über Unermittelte. Außer den Verlustlisten, die sich auf Gefallene und Verwundete beziehen, erscheinen, was noch wenig bekannt sein dürfte, auch Sonderverlustlisten über Unermittelte. Es ist dringend erwünscht, daß von diesen Listen, die bei den Auslagestellen der Verlustlisten ausliegen, recht fleißig Einsicht genommen wird, damit sie ihren Zweck voll erfüllen.

Braubach, den 20. Juli.

(!) Befördert wurde zum Rittmeister Herr Justizrat Lohse, z. Zt. als Kompagnieführer beim Landsturm-Regiment Düsseldorf.

Vermischtes.

* Salzig, 19. Juli. Ertrunken ist gestern hier der 21jährige Soldat Johann Kahl von hier, als er mit einem Nachen an ein fahrendes Schiff heranzukommen suchte. Der Nachen wurde von den hohen Wellen umgeschlagen. Kahl versuchte sich schwimmend zu retten. Einem Mann der ihm nachsprang und untertauchte, war es nicht mehr möglich, den bereits in den Wellen Versunkenen zu retten.

(:) Höchst, 18. Juli. Das hiesige „Kreisblatt“ meldet: Vom Markte verwiesen wurde der Landwirt Vogel aus Sossenheim. V. war mit Frühkartoffeln auf dem Markt erschienen. Da er aber 12 Pfg. für das Pfund verlangte, erregte er den Unwillen der Käuferinnen, deren einige nicht übel Lust zeigten, gegen den Mann handgreiflich zu werden. Allem Zureden zum Trotz verharrete V. bei seinem hohen Preis und wurde deshalb auf Anregung des Marktmeisters W. von der Polizei vom Markte verwiesen. Die Stadt selbst gibt, wie bekannt, neue Kartoffeln zum Preise von 8½ Pfg. das Pfund ab.

* Griesheim a. M., 18. Juli. Von hier wird folgender „Tagesbericht“ verbreitet: Die hiesige Polizei nahm drei ausländische Bärenführer fest und führte sie dem Amtsgericht zu. Nach dem „Griesh. Anz.“ hat die Bande innerhalb einer Stunde 30 Mark und drei Sack voll Brot (!) zusammengefochten. Festgenommen wurde auch ein anderer Ausländer, der in der Nähe eines großen Kornfeldes ein Feuer anzulegen versucht hat. Eingelocht wurde schließlich auch eine Bande Ruffen, die bei Einsteigdiebstählen beteiligt waren. Und da wundert man sich über die bei uns betriebene Spionage! — Die schwer arbeitende Bevölkerung Griesheims erhält von gestern ab 440 Gramm Brot täg-

lich mehr. Auch an die übrige Bevölkerung des Kreises höchst wird auf Antrag dieser Mehrbedarfs geliefert.

Düsseldorf, 18. Juli. Aus verschiedenen Städten des Regierungsbezirks wurde der Wunsch geäußert, Frühlingsbrötchen wieder freizugeben. Darauf fanden in Düsseldorf mehrfach Beratungen statt, die indessen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Bei den Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß die Mehlvorräte ohne weiteres das Backen von Brötchen gestatteten. Gegen die Wiedereinführung von Brötchen wurde unter anderem geltend gemacht, daß die fehlenden Brötchen noch das Einzige seien, was einem Teil der Zurückgebliebenen daran erinnere, daß wir uns in einem gewaltigen Kriege befinden. Würde die Herstellung von Frühlingsbrötchen gestattet, so fiele das Letzte weg, das die Zurückgebliebenen, die unbehindert ihrem Geschäft und noch unbehindert ihrem Vergnügen nachgehen könnten, an die Kämpfe und Mühen zahlreicher Söhne unseres Volkes erinnere. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß man den Bäckereien eine große Last auferlege, wenn man den eingeschränkten und den Zeitverhältnissen angepaßten Betrieb des Backens von Brötchen zumute. In den Kreisen der Bäcker soll laut „Düss. G. A.“ zurzeit ebenfalls wenig Interesse für die Wiedereinführung der Frühlingsbrötchen bestehen.

Weissenheim, 18. Juli. Sich selbst in der Scheune verbrannt hat der weithin sehr angesehene Gutsbesitzer G. Württemberger von hier. Der Mann, der seit einiger Zeit an Verfolgungswahn litt, ging zur Nachtzeit, als alle Bewohner des Hofgutes schliefen, in die mit Heu und Frucht bereits völlig gefüllte Scheune und zündete diese an. Das ganze Anwesen ging samt Wohnung und Stallungen in Flammen auf. Der Gutsbesitzer selbst wurde völlig verkohlt aus dem Schutt herausgegraben.

Berlin, 17. Juni. Unter der Anschuldigung des dreifachen Mordversuches wurde in Steglitz ein 15jähriges Dienstmädchen verhaftet. Die jugendliche Verbrecherin versuchte ihre Dienstherrin, deren Mutter und das erst einige Wochen alte Kind ihrer Herrschaft zu vergiften.

Rezepte für Säfte und Marmeladen.

Ergänzung zu dem Vortrag des Dr. G. Hoffmann aus Friedberg (Hessen).

Himbeer-saft: Die hochreifen Früchte werden pro Pfund Früchte mit $\frac{1}{4}$ —1 Liter Wasser in einem Messingkessel auf Feuer gegeben und einige Male aufgekocht, dann in der mit Doppeltüchern ausgelegten Kelter so ausgepresst, daß die Rückstände als ganz trockener, fester Kuchen erscheinen. Der ausfließende Saft wird in dem Messingkessel aufgefangen und auf 1 Pfund Früchte 1 Pfund Zucker zugelegt. Nachdem der Zucker zergangen ist, wird der Saft unter Abschäumen klar gekocht, was in 10 bis 15 Minuten erfolgt. Man füllt den geklärten Saft heiß in die Flaschen, verschließt und sterilisiert 20 Minuten bei 80 Grad Celsius. Mit Kork verschlossene Flaschen müssen nach dem Sterilisieren sofort geladelt werden.

Johannisbeersaft: 2 Liter ausgepresster roher Saft werden mit 1 Liter Wasser und 6 Pfd. Zucker auf Feuer gesetzt und unter Abschäumen $\frac{1}{4}$ Stunde gut gekocht, in gereinigte und mit Arrak ausgepülte Flaschen gefüllt, heiß verkorkt und geladelt.

Heidelbeerblume: (Ein erfrischendes Getränk für unsere Verwundeten in den Lazaretten, sowie für Kinder.) Die Heidelbeeren werden belesen, wenn notwendig leicht durch überfließendes Wasser gewaschen. Man legt die Früchte mit Wasser, auf 1 Kilogramm Beeren 3 Liter Wasser, auf gelindes Feuer und läßt sie mehrere Male kochen, bis alle Beeren geplatzt sind. Die Masse wird in einer kleinen, mit Tüchern ausgelegten Kelter abgeseiht. Sollte Fruchtfleisch mitkommen, so ist der Saft durch doppelte Tücher zu filtrieren. Der Saft der Beeren wird wieder auf Feuer gegeben, auf 1 Kilogramm Beeren $\frac{1}{4}$ Kilogramm Zucker zugelegt und flargelockt, heiß in geschwefelte Flaschen gefüllt, verkorkt, geladelt und liegend kühl aufbewahrt.

Preißelbeersaft: Die belesenen Preißelbeeren werden nur mit so viel Wasser auf Feuer gegeben, daß das Wasser über den Beeren steht (auf 2 Kilogramm Beeren etwa 3 Liter Wasser.) Man läßt die Beeren einige Male aufkochen, bis daß die Beeren meist geplatzt sind, gießt dann den Saft durch doppelte Tücher ab, jedoch nicht bis zum letzten Tropfen. Die Rückstände werden wieder mit gleichen Teilen Zucker auf das Feuer gegeben. Sollte zuviel Saft abgelaufen sein, so gibt man etwas zurück. Die Beeren werden 15 Minuten durchgekocht und in geschwefelte Krüge gefüllt, verkorkt und geladelt. Der Saft wird je nach Geschmack gesüßt (1 Liter Saft $\frac{1}{2}$ Kilogramm Zucker) 5—10 Minuten aufgekocht und weiter wie oben erwähnt behandelt. Preißelbeersaft ist als erfrischendes Getränk für Kranke und Kinder angenehmer wie Himbeersaft. (Schluß folgt.)

Letzte Nachrichten.

Der Kaiser an Hindenburg und Gallwitz.

Danzig, 20. Juli. Der Kaiser sandte aus Anlaß der letzten großen Erfolge im Osten an Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm, das die Soldatenkriegszeitung „Wacht im Osten“ veröffentlichte: „Ew. Excellenz, dem General v. Gallwitz und den tapferen Soldaten spreche ich für die bisher erreichten schönen Erfolge meinen Dank und meine Anerkennung aus.“

Das russische Zentrum.

Berlin, 20. Juli. Uebereinstimmend kommt in den Blättern die Auffassung zum Ausdruck, daß sich der Ring um die Russen an der Weichsellinie immer mehr zusammenschließt. Die „Berl. Morgenpost“ schreibt: „Es kann unter Umständen fraglich erscheinen, ob die Russen dort überhaupt noch länger stehen bleiben oder ob sie jetzt schon den Rückzug in östlicher Richtung fortsetzen werden. Von entscheidender Bedeutung wird es besonders sein, wie lange die befestigte Karelslinie dem deutschen Angriff Widerstand leisten wird.“

Sorgen in Warschau.

Warschau, 20. Juli. Warschauer Blättern ist zu entnehmen, daß die Bevölkerung Warschaus in großer Sorge um die kommenden Ereignisse lebt. Man hegt schlimme Befürchtungen. Handel und Industrie stocken vollständig. Ein polnisches Blatt sagt, man dürfe keine Furcht vor kommenden Veränderungen haben, sie seien eine geschichtliche Notwendigkeit und nicht zu verhindern. Man solle auf alles gefaßt sein.

Die Kaukasusoffensive der Türken.

Kopenhagen, 20. Juli. Aus Petersburg wird über die große türkische Offensive an der Kaukasusfront berichtet, daß die Türken an allen Stellen der Front siegreich vorrückten.

Streikunruhen in Südwest.

Berlin, 20. Juli. Zu den Streikunruhen in Wales meldet die „Amsterdamer „Tijds“ aus London: Im Grubenstreikgebiet sind in Pambloy bei Lanelly Unruhen ausgebrochen. Acht Personen wurden verhaftet. Die Sprengstoff-Fabrik Croigoia bei Swansea, die größte der Welt, mußte den Betrieb einstellen, da es an Kohlen mangelte. 2000 Arbeiter sind arbeitslos. Die Londoner „News“ meldet, die Munitionsfabriken hätten der Regierung mitgeteilt, daß die Kohlenzufuhr seit 10 Tagen so gut wie gänzlich aufgehört habe.

Die diplomatische Sendung des Fürsten Hohenlohe.

Wien, (Nichtamt.) Sofia, 19. Juli. (Agence Bulgare.) Der außerordentliche deutsche Botschafter in Konstantinopel, Prinz Hohenlohe, ist gestern nachmittag vom König in besonderer Audienz empfangen worden.

Wien, Sofia, 19. Juli. Meldung der Agence Bulgare. Nach seiner Audienz beim König ist Prinz Hohenlohe von der Königin empfangen worden. Gestern nachmittag hat der Botschafter den Ministerpräsidenten Radoslawow besucht und ist abends nach Konstantinopel abgereist.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg.

Wetter-Vorhersage für Mittwoch, den 21. Juli d. Jahres: Meist wolfig, zunächst ohne erhebliche Niederschläge, Tagestemperatur wenig geändert.

Bekanntmachungen.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kommandantur Coblenz-Grenzbezirk in Nr. 162 des „Lahnsteiner Tageblattes“ werden alle sich im Stadtbezirk Oberlahnstein aufhaltenden Ausländer hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der im § 8 der bezeichneten Bekanntmachung angeordneten Strafen, sich bis spätestens zum 25. Juli 1915 auf dem Rathaus Zimmer 5 anzumelden. Oberlahnstein, den 17. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die heute in den Distrikten „15 und 17 lag“ statgehabte Verigerung von 700 Baumstämmen ist genehmigt. Die Holzperabfolgettel können auf hiesiger Stadtkasse sofort abgeholt werden. Niederlahnstein, den 20. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf dem hies. gemeinschaftlichen Jagdgebiet, der einen Flächeninhalt von etwa 315 $\frac{1}{4}$ Hektar Feld und Wald hat, soll am Dienstag, den 27. Juli, nachmittags 1 Uhr im Rathaus hier selbst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Jagd-Nutzung beginnt am Bahnhof St. Goarshausen und hat guten Viehbestand. Vaterberg, den 19. Juli 1915.

Der Jagdvorsteher: Maus, Bürgermeister.

Dank.

Den letzten Wunsch unseres vor dem Feinde gefallenen jüngsten Sohnes, Bruders und Neffen

Johannes

erfüllend, haben wir seinen Leib in der heiß geliebten Heimat, die er um den Preis seines jungen, hoffnungsvollen Lebens verteidigt hat, zur letzten Ruhe gebettet. — Für alle hierbei seinem und dem Andenken seines ihm in den Tod fürs Vaterland vorausgegangenen Bruders erwiesene Ehren, als auch für die vielen, uns aus allen Kreisen gewordenen Beweise einer wohlthuenden, herzlichen Teilnahme an unserer Trauer, sprechen wir hiermit unseren tiefbewegten Dank aus.

Niederlahnstein, 19. Juli 1915.

Familie Franz Klein.

Keine abfärbende Wassercrème!

Schuhputz Nigrin

gibt ohne Mühe tadellosen, tief-schwarzen nicht abfärbenden Hochglanz!

Sofortige Lieferung!

Auch Schuhfett und Seifenpulver Schneekönig (erstklassige Ware) und Beilchenseifenpulver Goldperle.

Hübsche neue Heerführerplakate.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen (Würtbg.)

Der Vortrag

des Herrn Dr. Hans Hoffmann von der Großherzoglich. Obstbaumschule in Friedberg über Dunststoff und Dörren von Gemüse u. Obst findet im Saale zum „Deutschen Haus“ am Mittwoch, den 21. Juli d. J., abends punkt 9 Uhr statt. Die geehrten Damen werden darauf hingewiesen, daß bei diesem Vortrag die Herstellung von Apfelgelee und das Einmachen von Birnen ganz besonders besprochen wird. Um recht zahlreichen Besuch bittet Schütz, Bürgermeister.

Oberlahnstein, den 20. Juli 1915

Achtung! Hausfrauen!

Fort mit dem Fliegenfänger, Fliegenleim pp. Kaufen den Blitzdesinfektor, welcher durch den Geruch der Fliegen, Schnaken und Angerifer fernhält keine schlechte, verdorbene Luft, keine Fliegen mehr. Der Desinfektor entfernt alle niedrige ungesunde Luft, vertreibt sämtl. Angerifer, wirkt dadurch vorbeugend gegen ansteckende Krankheiten.

Berandhaus P. Scheer, Straßburg i. El.

Große Werbung 7.

Wiederverkäufer überall gesucht. — Zu haben in fast allen Kolonialwarengeschäften

Niederlage:

Franz Kratz, Niederlahnstein.

Kauft „Frauenlob“.

das erste chemische Wasch- und Reinigungsmittel. Wascht auch die feinsten Wäsche, Seide, Wolle, ohne Seife ohne jegliche Zutaten. — Größte Ersparnis. —

Tücht. Reisender

der mit der Landschaft vertraut ist, bei hohem Verdienst sogleich für großes Verlagshaus gesucht. Branchenkenntnisse nicht erforderlich.

Angebote unter R. 1780 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Metalbetten

an Private. Katalog frei. Holzrahmenmattens, Kinderbetten Eisenmöbelfabrik, Zahl 1. Thür.

Stundenfrau

zum 1. Aug. nach Niederlahnstein gesucht. Wo sagt d. Geschäftsst.

Läufer-schwein

zu verkaufen. Weissenröder Mühle bei Braubach.

Nachhilfestunden

für Schüler eines Realgymnasiums werden erteilt. Näheres Expedition.

Wohn- u. Schlafzimmer

auf Wunsch auch nur Schlafz. mer zu vermieten. Näheres Adelsstraße 38, 1. Stg.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden und die Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben

Töchterchens

sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank.

Witt. Geil und Frau.

Oberlahnstein, 20. Juli 1915.

Täglich frisch gebakene

Rheinische

zu haben in der Wacht am Rhein.

Umzugshalber habe ich einige Stallfächer, 1 zweispänniger Giesengefähr, eine Dezimalwaage, 2 Waschkücher, einen Bratpfannen, Gartengeräte, eine Schlafzimmereinrichtung, einen 2-rädrigen Federhandwagen, eine Petroleumhängelampe zu verkaufen.

Frau de Grahl, Oberförster, Niederlahnstein.

Zu Geschenken

empfehle:

Aufsätze, Butterdosen, Serviettenringe, Körbe, Kuchenplatten, Salzgefäße etc.

C. Querndt, N.-Lahnstein.

Zechn-Markschwein

von Kind gestern Abend verloren von Hochstraße bis Wollstraße. Gegen Belohnung in der Geschäftsstelle abzugeben.



Arbeiterinnen

nicht unter 16 Jahren finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Emil Baor, Oberlahnstein.

Eine schöne lustige

Wohnung

im 2. Stock, bestehend aus 5—6 großen Zimmern, Küche, Keller etc. per 1. Oktober eventl. früher verlegungshalber zu vermieten. Näheres Hotel Kaiserhof, Oberlahnstein.

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln der Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

- Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.
- Für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.
- Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.
- Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.
- Berrington sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotz dem ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht sind unterworfen:

Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehenden aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch verginnt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1. 4. 15 R. R. A. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

Nr.	Bezeichnung
1	Blanke Freileitungen einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freiliegende Schienenverbinder.
2	Kabel und isolierte Leitungen a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters. b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.
3	Schaltanlagen a) blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt. b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebel-, Zellen-, Zellen- und Zellen- usw. für mehr als 500 Ampere.
4	Transformatoren für mehr als 50 kVA.
5	Maschinen für mehr als 100 kW oder 136 PS: a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Ein- und Mehrphasenformern. b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchronmotoren. c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn- tausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nr.	Bezeichnung
6	Elektrochemische und elektrochemische Einrichtungen: elektrische Oefen, elektrolytische Bäder usw.
7	Destillations- und Extraktionsapparate, Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, -batterien usw. *)
8	Kühl- u. Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kühlslangen, Gefrierzellen, Etagekühler, Boiler, Koch- und Siedevorrichtungen, Heizschlängen usw. *)
9	Sonstige Gegenstände und Apparate, wie Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Walzen, Tiegel, Wasserbäder, Trockenschrank, Trockenbleche usw. sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kaffeemöbeln, Zeller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Vorkolben usw. *)
10	Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Hähne, Ventile usw. *)
11	Auskleidungen (z. B. von Bottichen), Beschläge, Einfassungen usw. *)
12	Siebe, Filter, gelochte Bleche, Zentrifugentrommeln usw. *)

Ausnahmen sind in § 4 genannt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Ortsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
 - alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.
- Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen u. anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.
- Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als Einzelstellen.

§ 4.

Ausnahmen.

Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:

- Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;
- Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10 % ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;
- Messinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
- Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech Wand oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;
- Rohrgegenstände;
- alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

*) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eventuell mit anderen spezifischen Fachausdrücken belegt werden.

§ 5.

Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten.

Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnenverwaltungen ohne weiteres;
- diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Berg- amtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 6.

Nachweis der Bestandsveränderung.

Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.

Ändern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (27. Juli 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.

Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Verfolgung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Bordrucke dieser Meldebögen sind in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist mit anzugeben:

- wem die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
- ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift zu versehen: Meldebogen für Fertigfabrikate.

Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11, vorchriftsmäßig auszufüllen bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erstattung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen oder nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzureichen.

Die Metall-Mobilmachungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebögen hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8.

Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

- bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg erstrecken,
- vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg erstrecken,
- vom 15. bis 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg erstrecken.

Coblenz, den 20. Juli 1915.

Rgl. Preuß. Kommandantur
von Coblenz und Ehrenbreitstein.